

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD) vom 02.12.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern  
Nachfragen zur Großen Anfrage 19/2414 und zur Schriftlichen Kleinen  
Anfrage 19/3450**

*Der Senat hat in seinen Antworten auf die Große Anfrage 19/2414 und die Schriftliche Kleine Anfrage 19/3450 verschiedene Fragen nicht oder nicht hinreichend beantwortet, unter anderem weil zum Zeitpunkt der Beantwortung die Beratung des neuen Struktur- und Entwicklungsplans (STEP) in der Universität Hamburg noch nicht abgeschlossen war. Dieser liegt nun auch dem Senat vor.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen im Wesentlichen auf der Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg (UHH) wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass der Struktur- und Entwicklungsplan an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft (EPB) und hier vor allem im Bereich der Lehrerausbildung Kürzungen vorsieht?*

Ja.

- a. *Wenn ja: In welchem Umfang sollen an der Fakultät EPB und am Fachbereich Erziehungswissenschaft Kürzungen vorgenommen werden?*

*(Bitte aufschlüsseln nach Personal- und Sachmitteln; Angaben bitte in Euro und in Prozent des gesamten Budgets gegenüber dem derzeitigen Mittelverteilungsmodell sowie nach Zahl der entfallenden Lehrveranstaltungsstunden.)*

Der Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Hamburg (STEP) sieht aufgrund der Absenkung der Lehramtsanfängerzahlen auf rund 900 für die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft (EPB) eine Kürzung der beplanbaren Haushaltsmittel für 2010 gegenüber 2008 in Höhe von 1.478.000 Euro (-11 Prozent) vor. Die Soll-Lehrverpflichtungsstunden (LVS pro anno) reduzieren sich 2010 gegenüber 2008 um 574 LVS pro anno (-16 Prozent). Im STEP werden keine Vorgaben zur Verteilung der beplanbaren Mittel in Personal- und Sachmittel sowie auf die einzelnen Fachbereiche einer Fakultät gemacht. Dies übernehmen die Fakultäten in eigener Zuständigkeit. Dabei gilt für alle Fakultäten, dass durch die Personalstrukturplanung die vereinbarte Lehrleistung bei maximal 3,6 Prozent Vakanz ausfinanziert gewährleistet werden muss.

- b. *Wenn ja: In welchen Bereichen sollen Kürzungen insbesondere der Personalmittel erfolgen und welche Auswirkungen hätte dies auf die Stellenstruktur? (Bitte für die kommenden Jahre bis 2012 aufgeschlüsselt nach Stellengruppen benennen.)*

Die Kürzungen betreffen vorrangig den Fachbereich Erziehungswissenschaften inklusive Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung (ZHW) und wirken sich nach den derzeitigen Planungen der Fakultät wie folgt auf die Stellenstruktur des Fachbereichs Erziehungswissenschaften aus:

	Professor/-innen			JP W1	LfbA	Wiss. Mitarbeiter/-innen		Summe wiss. Personal
	W3/C4	W2/C3	C2 alt			unbefristet	befristet	
2008	24	42	12	9	6,3	4	26	123,3
2010	24	42	3	12	10	3	26,5	120,5
2012	25	36	-	6	9	1	11	88

JP = Juniorprofessoren/-innen; LfbA = Lehrkraft für besondere Aufgaben

2. *Trifft es zu, dass auch die Mittel, die anderen Fakultäten oder Studiengängen für Zwecke der Lehrerbildung zur Verfügung gestellt werden, gekürzt werden sollen?*

*Wenn ja: In welchem Umfang? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln.)*

Den an den Lehramtsstudiengängen beteiligten anderen Fakultäten werden Mittel nicht zweckgebunden für die Lehrerbildung zur Verfügung gestellt.

Durch die Anpassung der Lehramtscurricularanteile und die Veränderung der Verteilung der Anfängerplätze auf die Unterrichtsfächer in der Planung sowie durch die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber müssen die jeweils für die Lehrerbildung aufzuwendenden Mittel nachgesteuert werden. Um die Wahlfreiheit zu gewährleisten, wird immer ein sogenannter „Puffer“ für die Unterrichtsfachplätze vorgehalten. Nicht in Anspruch genommene Unterrichtsfachplätze werden den jeweiligen Studienanfängerplätzen im Hauptfach zugeschlagen. Diese wurden in den letzten Jahren immer ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund kann es zu Erhöhungen oder Reduzierungen der für die Lehrerbildung verwendeten Mittel kommen.

3. *Wie wird die Absenkung der sogenannten Curricularen Normwerte für die Erziehungswissenschaft und gegebenenfalls für die Lehrerbildung insgesamt vor dem Hintergrund der angestrebten Verbesserung der Betreuung von Studierenden begründet?*

*Ist der Betreuungsaufwand für die Lehrerbildung nach Umstellung auf das BA/MA-Modell geringer als nach der alten Struktur?*

Wie schon in der Antwort auf die Große Anfrage 19/2414 ausgeführt, bedurfte es durch die Einführung der Bachelor-/Masterstruktur und die Reform der Lehrerausbildung insgesamt in den Lehramtsstudiengängen einer Neuberechnung der Curricularwerte, da die Ausbildungsinhalte und -strukturen unterschiedlich sind. Im Rahmen der Mittelverteilung nach dem STEP und der notwendigen erstmaligen Neuberechnung der Werte im Rahmen des Bachelor-/Mastermodells hat die Universität die Curricularanteile den tatsächlichen Verhältnissen der neuen Studienstruktur angepasst. Dadurch sind nach vorläufigen Berechnungen die Curricularwerte im Bereich Erziehungswissenschaft für die Schulstufen Primar- und Sekundarstufe I und Berufsschule gegenüber dem Staatsexamen leicht gesunken, in den anderen beiden Lehrämtern (Gymnasium und Sonderschule) relativ deutlich angestiegen. Für die Fächer in den anderen Fakultäten wurde durch die Umrechnung der Lehramtsstudiengänge in Hauptfachäquivalente sichergestellt, dass die Lehramtsstudierenden in der gleichen Betreuungsqualität unterrichtet werden können wie die Hauptfachstudierenden. Insofern kann nach den bisherigen Erkenntnissen nicht von einer generellen Absenkung des Betreuungsaufwandes gesprochen werden.

Da die Planungen zum Kernpraktikum in der Masterphase aller Schulstufen und zum geplanten zehnten Ausbildungssemester im Lehramt Primar- und Sekundarstufe I noch nicht abgeschlossen sind, kann auch die Verteilung der Lehranteile auf die ver-

schiedenen Teilstudiengänge bisher nicht vorgenommen werden. Die Universität Hamburg hat zugesagt, nach Abschluss der Planungen die Verteilung des Ausbildungsaufwandes auf die Fächer gegebenenfalls entsprechend nachzusteuern. Auch aus diesem Grunde hat die zuständige Behörde für die Lehramtsstudiengänge – anders als für die anderen neuen Bachelor-/Masterstudiengänge – bisher keine neuen Curricularwerte festgesetzt.

4. *Wie hoch ist der Personalkostenansatz pro Lehrveranstaltungsstunde (LVS) in den verschiedenen Fakultäten der Universität Hamburg in 2010, wenn der STEP in seiner derzeitigen Fassung umgesetzt wird? (Bitte nach Fakultäten und LVS in Euro aufschlüsseln.)*

Im STEP werden keine Vorgaben zur differenzierten Personalstruktur (inklusive Anteil der jeweiligen Besoldungen im Mitarbeiterbereich) gemacht. Die Verteilung auf Personal im wissenschaftlichen Bereich und dem Bereich des TVP (Technisches und Verwaltungspersonal) sowie auf Sachmittel innerhalb der LVS- und Budget-Vorgaben ist durch die Fakultäten zu leisten und kann derzeit noch nicht belastbar dargelegt werden.